

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		28.11.2023	2023/178

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	23.01.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	25.07.2022

**Bebauungsplan "Tobelfalle, Kniebach, Mühlgarten - Teilbereich Süd-Ost"
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 den Aufstellungsbeschluss, verbunden mit einer Veränderungssperre, für das Bebauungsplangebiet „Tobelfalle, Kniebach, Mühlgarten – Teilbereich Süd-Ost“ beschlossen.

Ein Bauantrag im Bebauungsplangebiet „Tobelfalle, Kniebach, Mühlgarten“, unmittelbar am Ortseingang aus Richtung Friedrichshafen kommend, gab damals Veranlassung, den Bebauungsplan zu überarbeiten um eine Planungs- und Rechtssicherheit für das sensible Gebiet herzustellen.

Das Büro Hornstein hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen hierzu sowie einen Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung hierzu erstellt.

Als beauftragter Städteplaner wird Herr Hornstein in der Gemeinderatssitzung die Planunterlagen vorstellen und erläutern.

Beschlussantrag

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes " Tobelfalle, Kniebach, Mühlgarten - Teilbereich Süd-Ost" einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird zugestimmt. Maßgebend ist insoweit
 - der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 23.01.2024
 - der Entwurf des Textteils des Bebauungsplans (planungsrechtliche Festsetzungen) des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 23.01.2024 mit der dem Planentwurf als

Entwurf beigefügten Begründung des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 23.01.2024.

2. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand 25.000 €	Ertrag €	einmalig 2024 ff. wiederkehrend	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan				
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		4271000 – 511000 - 51100000		
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren		€		
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€		
Planansatz im laufenden Jahr:		130.000 €		
Summe		€		
Noch bereitzustellen:		€		
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	€		
	Verfügbare Mittel:	€		
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€		